Kind Netzwerk Verkehr | l'enfant réseau circulation | bambino rete traffico

Koordination: Dr. Marco Hüttenmoser, Dokumentationsstelle „Kind und Umwelt“, www.kindundumwelt.ch

Netzwerk Kind und Verkehr Jahresbericht 2019

Wo soll man mit Kindern wohnen? Wo sollen sie spielen?

Lisa träumt
Einst
mit ihren
hellen

blauen
Sandalen
Lisabon
zu
erkunden

Kinder stellen wenig Ansprüche. Etwas Raum zum Träumen und zum Spielen, letzteres am Liebsten mit andern Kindern. Wo aber ist das noch möglich? Wo soll man mit Kindern wohnen? Was muss die Öffentlichkeit dafür tun?

Diese Fragen beschäftigten uns seit Jahren und erneut im vorliegenden Jahresbericht.

Die Dokumentationsstelle Kind und Umwelt vertritt im „Netzwerk Kind und Verkehr“ folgende Organisationen: Kinderlobby Schweiz; Stiftung Kinderschutz Schweiz (ASPE); Schule und Elternhaus S&E; Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu); Kind und Spital (l'enfant & l'hopital; bambino & ospedale) (K&S); Hausfrauen und Hausmännergewerkschaft; Marie Meierhofer-Institut für das Kind (MMI); Kibe Schweiz; Kinderbüro Basel; Rue de l'avenir; Pro Velo Schweiz

Der wohl beste Ort, wo bereits jüngere Kinder miteinander schon früh auch unbegleitet miteinander spielen und eigenständig Erfahrungen mit ihrer Umwelt machen können, ist das wohnungsnahe Umfeld. Wichtig ist dabei, dass die Kinder ihr Wohnumfeld selbstständig erreichen und auch wieder in die Wohnung zurückkehren können. So lautet unsere bisherige zentrale Erkenntnis. Was dies in baulicher Hinsicht bedeutet, haben wir in einem beiliegenden Beitrag skizziert. Wo dies der Fall ist, sind die Voraussetzungen gut, dass auch unter den Erwachsenen die gegenseitigen Kontakte verstärkt werden und nachbarschaftliche Hilfen, etwa eine gegenseitige Unterstützung bei der Betreuung der Kinder entsteht. Die räumlichen und architektonischen Bedingungen sowie der Strassenverkehr spielen dabei eine wichtige Rolle.
Erste Erfahrungen in einem derzeit laufenden Projekt zeigen nun, dass wir unsere Überlegungen ausweiten müssen. Insbesondere Siedlungen bilden, das ist der positive Aspekt, oft eine enge Gemeinschaft. Umgekehrt besteht die Gefahr, dass man sich gegenüber der weiteren Nachbarschaft abschottet. Die Abschottungsgefahr erweist sich als besonders gross, wenn die sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen benachbarten Siedlungen oder Wohngebieten gross sind. Eine gute Möglichkeit Abschottungen zu vermindern, bilden Räume, die zwischen benachbarten Wohnbereichen liegen. Dazu gehören insbesondere Quartierstrassen. Sind diese, wie ältere und eigene Untersuchungen eindrücklich belegen, von starkem Verkehr belastet, so werden die Kontakte über die Strasse hinweg, entscheidend reduziert. Die gleiche Wirkung üben mit parkierten Fahrzeugen belegte Quartierstrassen aus. Parkierte Fahrzeuge wirken wie Mauern.
Dazu die Grafik aus unserem Nationalfondsprojekt in der Stadt Basel:

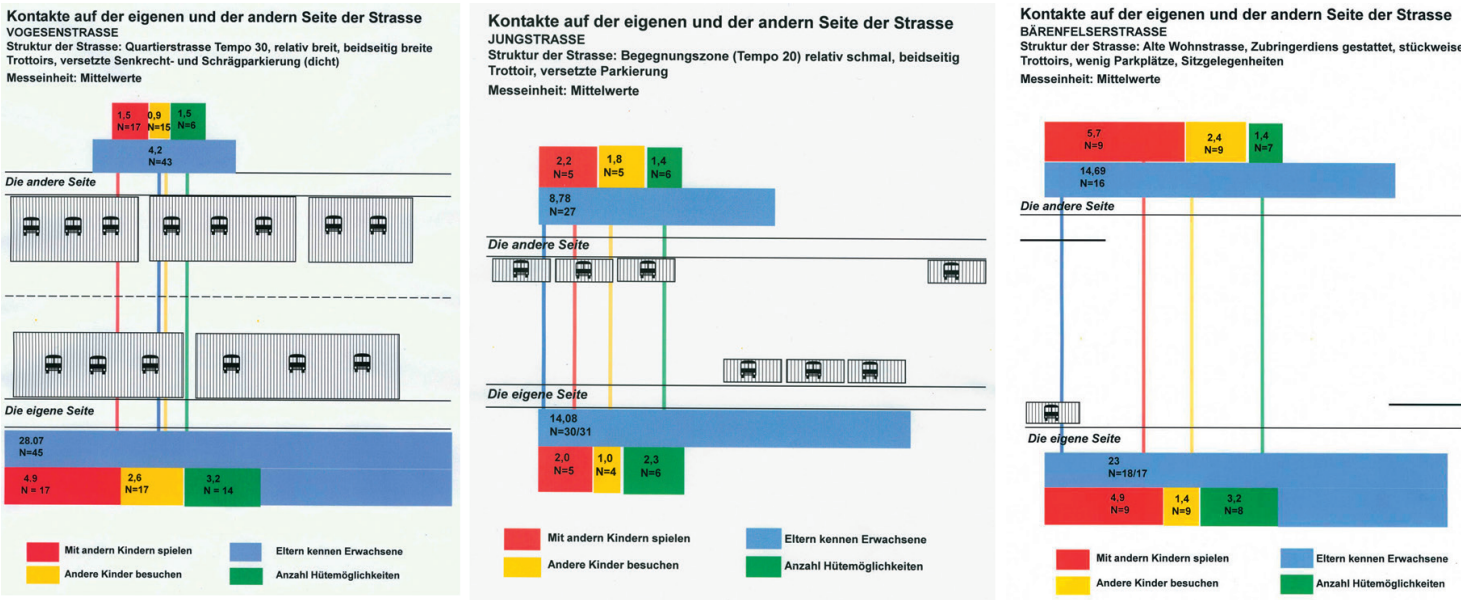

Quelle des Bildes: http://www.kindundumwelt.ch/_files/NFP51_Integrationspotenziale_2006_2016.pdf

Diese Erfahrungen haben uns dazu bewogen, im laufenden Projekt zwischen zwei sehr unterschiedlichen Siedlungen, die Quartierstrasse in eine Begegnungszone ohne Parkfelder zu verwandeln und zu beleben. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Kann ein entfernter liegender Spielraum einen unmittelbar bei Wohnhaus liegenden Spielraum ersetzen? Die Frage stellt sich besonders dringlich im Zusammenhang des verdichteten Bauens. Das verdichtete Bauen erhöht den Druck auf das unmittelbar bei Mehrfamilienhäusern liegende Wohnumfeld. Dies zu belegen, ist nicht ganz einfach, da gemäss Bundesamt für Wohnen, die Kompetenz, Grösse und Art eines Wohnumfeldes zu bestimmen, bei den Gemeinden liegt. Die Kantone können Gestaltungspläne kontrollieren und bei Bedarf ablehnen. Der Bund selbst will dazu nicht Stellung nehmen. Als einer der wenigen Kantone hat Bern gewisse Richtlinien festgelegt. So heisst es in der revidierten Baugesetzgebung: Die *„am 1.4. 2017 in Kraft getretenen Bestimmungen berücksichtigen die Tatsache, dass die Siedlungsentwicklung primär im bereits bebauten Raum erfolgen soll. Damit Gesamtplanungen weiterhin attraktiv bleiben und Siedlungsentwicklungen trotz Defiziten im Aussenraum nicht blockiert werden, wurde Art.46a in die Bauverordnung aufgenommen. Diese sieht eine teilweise oder vollständige „Befreiung von der Erstellungspflicht“ bei Kinderspielplätzen und grösseren Spielflächen vor, wenn in der Nähe ein ausreichendes Angebot*

vorhanden und nutzbar ist." Was der Gesetzgeber unter „Nähe zum Baugrundstück" versteht, wird wie folgt definiert: "*Bestehender oder innert 2 Jahren realisierter bzw. ergänzter Kinderspielplatz darf in der Regel nicht weiter als eine Wegdistanz von 200m vom Baugrundstück entfernt sein."* Im zugehörigen Merkblatt wird ergänzt: *„Der Kinderspielplatz muss für die Kleinkinder gefahrlos erreicht werden können, keine Querungen verkehrsorientierter Strassen, keine Unterführungen, keine Sichtbehinderungen (z.B. parkierte Autos), behinderten- resp. kinderwagengerecht."* Was bedeutet diese sehr kinderfreundlich tönende auf Grund der Forderung des verdichteten Bauens geschaffene Möglichkeit, den Kinderspielplatz zu verlegen? Die Antwort ist einfach: Ein 200 Meter oder auch weniger entfernt liegender Spielplatz bedeutet für ein Kleinkind, dass es – auch wenn man die angeblich kinderfreundlichen Bedingungen einbezieht - keinen eigenständig erreichbaren Spielplatz hat, sondern immer begleitet werden muss. Die Gesetzgeber gehen von der irrigen Vorstellung aus, wenn sie glauben, dass ein Kleinkind einen entfernt liegenden Spielplatz, auch wenn keine grösseren Verkehrsgefahren bestehen, unbegleitet nutzen kann. Ein vierjähriges Kind kann zwar, sofern der Weg sicher ist, nach einer ersten Phase der Begleitung durchaus allein in den Kindergarten gehen, weil es dort ihm vertraute Erwachsene und Kinder vorfindet. Nicht aber an einen entfernt liegenden Spielort, wo es immer wieder auf andere, ihm nicht vertraute Kinder und Erwachsene trifft. Der entfernt von der eigenen Wohnung liegende Spielort wird zum öffentlichen Spielplatz, den Kitakinder und selbst etwas ältere Kinder, in aller Regel nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
Derartiger Regelungen haben für die frühe Kindheit schwerwiegende Folgen. Jüngere Kinder gehören ins unmittelbare Wohnumfeld. Es ist der einzige Ort, in dem sie auch unbegeleitet mit andern Kindern spielen können. Man kann zwar verdichtet, d.h. höher bauen, aber nur wenn für die Kinder zugleich ein attraktiver Spielraum reserviert bleibt. Das heisst, wir müssen alles daransetzen, dass den jüngeren Kindern das unmittelbar bei der Wohnung liegende Wohnumfeld erhalten bleibt. Der Bund sollte dazu, angesichts der grossen Bedeutung des Wohnumfeldes Richtlinien erlassen.

Wohnumfeld – öffentlicher Spielplatz - Naturerfahrungsräume

Die Diskussion um das Wohnumfeld erfuhr in der Mailkorrespondenz mit Hans-Joachim Schemel eine zusätzliche Vertiefung. Schemel gehört zu den führenden Landschaftsökologen und Stadtplanern Deutschlands. Gemeinsam haben wir bereits früher über den Sinn und Unsinn öffentlicher Spielplätze diskutiert. Das Spiel der Kinder wird dort durch eine Fülle von Regelungen sowie einseitige Spielgeräte eingeschränkt. Öffentliche Spielplätze sind zudem normalerweise für jüngere Kinder nicht selbstständig ereichbar, was zu einer wesentlichen Reduktion der Bewegungszeit und zur Gefahr der ständigen Intervention der Begleitpersonen führt. Mag sein, dass die Eltern der Kinder dort andere Mütter kennen lernen und sich ab und zu treffen. Im Alltag führt dies jedoch nur ausnahmsweise zu nachbarschaftlichen Kontakten.
Hans-Joachim Schemel hat mit den NERäume (Naturerfahrungsräumer) eine wichtige neue Art von Spielraum vorgeschlagen und realisiert. Unsere Diskussion erfolgte zunächst über die Entfernung eines NERaumes von der Wohnung. Schemel schreibt dazu in unserer der Mailkorrespondenz: *«Ich las (im Jahresbericht 2018) den Hinweis auf die 600m als maximalem Abstand zwischen einer Wohnung und einem Naturerfahrungsraum. (…) Gemeint war natürlich ein möglichst geringer Abstand und dass eine gute und gefahrlose Erreichbarkeit des NERaumes gesichert sein sollte. Auf eine Unterscheidung möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen: Das NERaum-Konzept betrachtet als Hauptzielgruppe ältere Kinder (im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren), die eine Entfernung von z.B. 600 m relativ gut überwinden können (zu Fuß und per Rad). Bei der Konzentration auf diese Altersgruppe spielte der Gedanke eine wichtige Rolle, dass die Kinder ohne Aufsicht und ohne Reglementierung durch Erwachsene spielen können sollen, also ganz frei und unter sich.»*
In einem neuen Mail differenzierte Schemel seine Ausführungen: *«Ich sehe es wie Sie, dass das verdichtete Bauen den Druck auf das Wohnumfeld von Mehrfamilienhäusern erhöht, indem bespielbarer Freiraum durch Überbauung verloren geht und gleichzeitig die Nachfrage nach dem verbliebenen Freiraum steigt. Zu dem bespielbaren Freiraum in Wohnungsnähe gehören neben öffentlichen Spielplätzen auch alle möglichen anderen für Kinder zugänglichen und geeigneten Flächen. Und wenn diese Flächen naturnah sind (z.B. mit Bäumen und Büschen bestanden, zwischen denen sich die Kinder auch verstecken können), dann ist das umso besser. Öffentliche Spielplätze voller Geräte sind für ältere Kinder oft langweilig, weil die Geräte bestimmte Bewegungsabläufe vorgeben. Aber inzwischen gibt es auch Spielplätze mit relativ interessanten Spielangeboten. Aber auch der interes-*

santeste Spielplatz ist künstlich - technisch ausgerichtet. Der wohnungsnahe Naturerfahrungsraum bietet Gelegenheit zum kreativen Erleben von Natur. Allerdings soll der NER mindestens einen Hektar groß sein. Er ist also mehr als ein (kleinerer) naturnaher Spielraum, weil sich Kinder, die im NER ohne Geräte spielen, „in der Natur“ fühlen können sollen.» (Ein im Anhang befindliches Dokument differenziert weitere Bedingungen für die Erstellung von NERäumen)
NERäume bilden eine hervorragende Ergänzung zum unmittelbar bei der Wohnung liegenden Wohnumfeld. Das freie Spiel während der ersten Lebensjahre fördert bei den Kindern die motorischen und sozialen Fähigkeiten selbstständig auch etwas weiter entfernt liegende Spielorte zu besuchen dort ihre Erfahrungen mit der «wilden Natur» zu vertiefen.

Agenda 2019

Januar bis Ende März: Arbeiten am Projekt «Brückenbauen»:
Ende 2017 bewilligte die Stadt Zürich ein erstes Projekt innerhalb des Konzeptes «Selbstständig und sicher in die Welt hineinwachsen, kriechen, hüpfen, schreiten, fahren». Mit grosser Verzögerung konnten die ersten Arbeiten 2019 einsetzen. Innerhalb einer Anzahl von Siedlungen der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich wählten wir eine Siedlung aus mit dem Ziel, die Spielmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Erste Analysen zeigten dabei, dass es sinnvoll wäre, eine benachbarte Siedlung, in der die Kinder im Gegensatz zur ausgewählten Siedlung nicht über einen grösseren Spielplatz verfügen, miteinzubeziehen.. Die Arbeiten am Projekt haben sich weiterhin verzögert und sind noch im Gang. Wir hoffen aber, das Projekt in Jahr 2020 abschliessen zu können und werden dann darüber berichten.
Zu den Naturerfahrungsräume (NER): Auf Anregung von Christiane Richard-Elsner fand im vergangenen Jahr eine Diskussion (siehe Jahresbericht 2018,18.Januar) statt, in welcher der eigene Ansatz zum wohnungsnahen Umfeld mit dem Konzept der Naturerfahrungsräume NER von Hans-Joachim Schemel, das in Deutschland verstärkt Verbreitung findet, verglichen wird. Richard-Elsner schrieb: «*Der Entwickler der Naturerfahrungsräume Hans-Joachim Schemel hat in seinem Konzept festgehalten, dass Naturerfahrungsräume höchstens 600m von Wohngebieten entfernt liegen sollen, so dass Kinder sie eigenständig erreichen können. Ich denke, sie kommen dem, was du als naturnaher Raum im Wohnumfeld bezeichnest ziemlich nahe.»* Meine damalige Antwort *«Ja, ich kenne die Vorstellung von Hans-Joachim Schemel und bin in regem Kontakt mit ihm. Sein Konzept ist gut. Auch er will naturnahe Räume im Wohnumfeld. Das Problem der Erreichbarkeit besteht natürlich bei einer Distanz von 600 Metern (…) Das heisst aus meiner Sicht: Man muss für jüngere Kinder naturnahe Wohnumfelder einrichten, resp. Teile davon naturnah gestalten. Öffentliche naturnahe Spielräume können grösseren Kindern dienen, z.B. ab 7 Jahren?»*
Hans Joachim Schemel ist im vergangenen Jahr nochmals auf die Diskussion zurückgekommen:
11.März: H.J. Schemel schreibt: *«Vielen Dank für ihren Bericht (…) Ich las darin den Hinweis auf die 600 m als maximalem Abstand zwischen einer Wohnung und einem Naturerfahrungsraum. Ich weiß zwar nicht mehr, ob und wo ich das geschrieben habe, aber gemeint war natürlich ein möglichst geringer Abstand und dass eine gute und gefahrlose Erreichbarkeit des NERaumes gesichert sein sollte. Auf eine Unterscheidung möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen: Das NERaum-Konzept betrachtet als Hauptzielgruppe ältere Kinder (im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren), die eine Entfernung von z.B. 600 m relativ gut überwinden können (zu Fuß und per Rad). Bei der Konzentration auf diese Altersgruppe spielte der Gedanke eine wichtige Rolle, dass die Kinder ohne Aufsicht und ohne Reglementierung durch Erwachsene spielen können sollen, also ganz frei und unter sich. Natürlich können in einen NERaum auch jüngere und ältere Kinder und Jugendliche kommen. Und Erwachsene dann, wenn sie eine Funktion für das Kinderspiel haben: die ganz Kleinen begleiten und solche älteren Kinder zum Aufenthalt motivieren, ihre Scheu vor ungewohnter „wilder“ Natur zu überwinden. Die Kleinkinder, die im Mittelpunkt Ihrer Bemühungen stehen, sind also auch in NERäumen willkommen, aber sie benötigen im Regelfall die Begleitung von Erwachsenen - und können vielleicht auch nicht wirklich das Wilde der Natur genießen, weil*

sie sich mehr für überschaubare und leichtere Herausforderungen interessieren, denke ich. Aber man sollte im Einzelfall immer das jeweils Vernünftige tun, was sich meist in einem Konzept weder vorhersehen noch regulieren lässt.
Ich versuche übrigens zurzeit, die Stadt München, die bisher nur einen einzigen NERaum aufzuweisen hat, im Rahmen eines Aktionsbündnisses „Mehr Natur für Münchner Kinder" dazu zu drängen, mehr NERäume auszuweisen. Mitkämpfer sind der Bund Naturschutz, Greencity, eine Naturschutzstiftung, der Kinderschutzbund und der Arbeitskreis Städtische Naturerfahrungsräume. Diese Aktion wird zeitlich einen sehr langen Atem haben müssen. Hoffentlich geht uns der nicht aus.»
11.September: Hans-Joachim Schemel reagiert auf meinem Gastbeitrag in der NZZ am Sonntag und den Text «Erste Schritte…» und bestätigt damit, dass es beides braucht, ein anregungsreiches Umfeld unmittelbar bei der Wohnung sowie NERäume, die vorwiegend für die Eigentätigkeit etwas grössere Kindergedacht sind: *«Vielen Dank für Ihre sehr wertvollen Aktivitäten zum Wohl der Kinder schon in ihren ersten Lebensjahren. Sie brauchen ein anregungsreiches Wohnumfeld, um gesund aufwachsen zu können. Dann braucht man später weniger Fehlentwicklungen zu korrigieren. Ihre Argumentation im NZZ-Artikel und Ihre „Ersten Schritte..." haben mir sehr gefallen.»*

Wer ist für das Wohnumfeld zuständig?

Die Frage, Wie lassen sich auf politischer Ebene Massnahmen für kinderfreundliche und von den Kindern eigenständig erreichbare Wohnumfeldern fordern, beschäftigte mich schon lange. Bereits im Jahre 2002 formulierte ich für Franziska Teuscher die Motion «Kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20023345

13. September: Ich richtete meine Frage erneut an Ernst Hauri, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO, Seine Antwort: *«Es ist richtig, dass die bau- und planungsrechtlichen Kompetenzen – auch bei Spielplätzen – bei den Kantonen und insbesondere den Gemeinden angesiedelt sind. Gerade deshalb wäre es sehr schwierig bzw. unmöglich, von Bundesseite entsprechende Vorgaben oder Regeln festzulegen (und dafür wäre ohnehin das Bundesamt für Raumentwicklung, ARE; und nicht das BWO zuständig). Unsere einzige Einflussmöglichkeit besteht bei Gebäuden und Siedlungen, die durch den Bund gefördert werden. Zudem können wir in unse-ren Publikationen oder bei der Unterstützung von «Modellvorhaben» auf die grosse Bedeutung von kinderfreundlichen Aussenräumen hinweisen.»*

Verschiedenes

25./26 Mai: Elpi Expo in Weinfelden. Als Referent darf ich ein Referat halten und am Podium teilnehmen. Für die Tagung richtete ich einen kleinen Stand mit Kinderzeichnungen ein. Die Redaktion 4bis8 stellte einen Separatdruck von 7 Beiträgen, die ich für die Zeitschrift geschrieben habe, zur Verfügung, den ich verteilen konnte.
http://www.kindundumwelt.ch/_files/4-8Schulwegserie2011.pdf
13. Juni: Referent an der CAS Ausbildung «Nachhaltige Mobilität» HSR Rapperswil
8. September: Als Reaktion auf einen aus unserer Sicht unbefriedigenden Bericht „Für eine Politik der frühen Kindheit» der UNESCO verfasse ich für die NZZ am Sonntag den Beitrag «Gesundes Aufwachsen braucht vor allem genügend Raum» (siehe Beilage)
16. September. Schon früher pflegten wir im Rahmen des Netzwerks Kind und Verkehr Kontakte mit dem Schweizerischen Verein der Lehrerinnen und Lehrer. Wir begrüssten die neue Leiterin des Vereins Dagmar Rösler mit zwei aktuellen Beiträgen. Dagmar Rösler hat spontan geantwortet:*"Vielen Dank für Ihre Informationen! Ich bin ganz bei Ihnen! Natürlich ist die Forderung nach flächendeckenden Betreuungsangeboten oder Deutsch-Spielgruppen im Vorkindergartenalter nicht das allein seelig machende für unsere Kinder. Und ja, ich spreche aus eigener Erfahrung aus meiner Kindheit und aus der Zeit als meine eigenen Kinder noch das Quartier unsicher machten: Sie haben Recht und die Kinder haben ein Recht darauf, unbeaufsichtigt zu spielen und ihre Umgebung zu erkunden. Fakt ist aber leider auch, dass die Toleranz der Menschheit gegenüber spie-*

lenden (und «lärmenden») Kindern massiv gesunken ist und dass der Raum für Kinder immer enger wird. Stehen wir also gemeinsam für die Welt der Kinder ein. Und zum Schluss ein nicht zu Ende geführter Gedanke: immer noch besser eine KITA oder Tagesstrukturen mit einem kindgerechten Angebot als alleine daheim mit einer Tüte Chips vor dem Computer…»

25. September: Eine weitere Reaktion auf unseren Beitrag in der NZZ am Sonntag erhalten wir von Nicolas MATHIEU/Chef de la Section UNESCO - Secrétaire général de la Commission suisse pour l'UNESCO) *"Ihre inhaltliche Kritik am Bericht nehmen wir ernst und sind mit Ihnen einig, dass Ihr Anliegen der Gestaltung des Wohnumfeldes und der Aussenräume für eine Politik der frühen Kindheit relevant sind. So heisst es denn in der Publikation auch: „Weil die FBBE so vielseitig ist, sind Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik gemeinsam gefordert. Sie müssen sich zudem mit weiteren Politiksektoren abstimmen, z.B. Raumplanung und Siedlungsentwicklung, Kultur-, Gleichstellungs- oder Arbeitsmarktpolitik» (S.8). Auch auf Seiten 11 und 28 erwähnen wir die Wichtigkeit einer Raumplanung. Dass wir diesen Bereich vielleicht nicht genügend ausgeführt haben, hat zum einen damit zu tun, dass wir bewusst eine kurzgefasste Publikation für den politischen Gebrauch erstellen wollten, zum andern, dass wir dazu keine konkretisierende Inputs in all den fachlichen Anhörungen und Vernehmlassungen bei der Entstehung der Publikation erhalten haben. Wir begrüssen, dass Sie die Diskussion zu diesem Aspekt in der Öffentlichkeit anregen und werden diesen Aspekt gern stärker mitbedenken bei künftigen Überlegungen."*

23. September Anfrage für einen Beitrag im Informationsheft «Forum» des Bundesamtes für Raumentwicklung UVEC. Ein Heft zum Rahmenthema «Raumplanung zum Glück. Lebensraum fürs Wohlbefinden schaffen. « Ein Thema das besten in unsere Überlegung zu einer kindorientierten Raumgestaltung passt. Das Heft Nr. 2.2019 erschien im Dezember.

Angeforderte Kinderzeichnungen

Immer wieder erfolgen im Laufe des Jahres Anfragen für eine Veröffentlichung von Kinderzeichnungen zum Thema «Schulweg zu Fuss oder mit dem Auto» insbesondere aus Deutschland, Österreichund aus der Schweiz. Ich erfüllte diese Wünsche, machte aber jeweils darauf aufmerksam, dass Eltern ein Recht darauf haben, ihre Kinder wenn nötig – der Weg ist zu lang oder zu gefährlich - mit dem Auto in den Kindergarten oder die Schule zu bringen dürfen. Primär sind die Gemeinden gefordert. Wenn immer möglich sollte aber eine Begleitung zu Fuss erfolgen, denn mit der Fahrt im Auto verliert ein Kind wichtige Kontakte zu seiner Umwelt.
Hier eine Auswahl von anfragenden Institutionen:
Nachschlagewerk Spielplatz Aargau.ch;Verkehrsreferat Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD); Mobilitätsmanagement der Region Hannover (Niedersachsen/ Deutschland) für die Gestaltung einer Website; Schulbüro: Stadt Minden für einen Flyer mit Kinderzeichnungen; Anfrage Friedlich Verlag für eine Buchveröffentlichung.

Schlusspunkt: Bild zum Thema

„Parkieren auf Begegnungszonen"